

BUCHBESPRECHUNGEN

Bockemühl (Hrsg), *Handbuch des Fachanwalts Strafrecht*, 8. Auflage, Carl Heymanns Verlag, Köln 2021, gebunden, 2100 Seiten, 169 Euro, ISBN 978-3-452-29617-7

Jan Bockemühl, Rechtsanwalt und Honorarprofessor an der Universität Regensburg, hat das Handbuch des Fachanwalts Strafrecht zu Jahresbeginn in 8. Auflage herausgegeben. Gegenüber der im Jahre 2018 erschienenen 7. Auflage (siehe dazu die Rezension in JSt 2018, 174 f) machten – nach den Worten des Herausgebers – gravierende Änderungen, wie sie etwa durch das Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens oder das Gesetz zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung geschehen sind, eine Neuauflage notwendig. In dieser wurde auch der Weg der „Zeitenwende“ im Team der Autorinnen und Autoren, wie er in der 7. Auflage begonnen wurde, fortgesetzt (Vorwort S VII).

Der 1. Teil des Buches setzt sich mit dem „Rechtsanwalt als Strafverteidiger“ auseinander (S 1 ff), wobei nicht nur die Geschichte der Strafverteidigung dargestellt wird, sondern auch eingehend die Rolle, die dem Verteidiger im Strafverfahren nach den gängigen Ansichten zugewiesen ist. Breiten Raum nehmen darüber hinaus die Strafbarkeit des Verteidigers für sein unzulässiges Verteidigerverhalten, die Verständigung mit anderen Verfahrensbeteiligten, die Möglichkeit der Ausschließung des Verteidigers sowie dessen Haftung für eine mangelhafte Verteidigung ein. Das Ende 2019 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens sowie ein Ausblick auf den Unternehmensverteidiger runden dieses Kapitel ab.

Der 2. Teil widmet sich der Verteidigung in erster Instanz (S 78 ff), wobei sich die Darstellung zunächst an den Verfahrensstadien (Ermittlungsverfahren, Zwischenverfahren, Vorbereitung der Hauptverhandlung und Hauptverhandlung) orientiert. Daran anschließend werden als Spezialthemen Zwangsmaßnahmen, Untersuchungshaft, Strafbefehlsverfahren und beschleunigtes Verfahren behandelt. Wie bereits in den Voraufagen geht es in diesem Teil nicht nur um die Darstellung des positiven Rechts, sondern beispielsweise auch um die Informationsbeschaffung durch den Verteidiger oder die Festlegung des Verteidigungsziels. Die Darstellung der Mandatsübernahme (S 81 ff) ist um zahlreiche Schriftsatzmuster ergänzt, was die große Praxisnähe des vorliegenden Handbuchs unterstreicht.

Der 3. Teil beschäftigt sich mit der Verteidigung im Rechtsmittelverfahren (S 440 ff), der 4. Teil mit dem Verteidiger bei der Wiederaufnahme (S 596 ff) und der 5. Teil mit der Verteidigung in der Strafvollstreckung (S 614 ff). Auch diese Teile sind von erheblichem Tief-

gang und beinhalten zahlreiche praxisrelevante Hinweise. Der mit „Verteidigung in speziellen Verfahren“ überschriebene 6. Teil (S 688 ff) umfasst etwa ein Viertel des Buches und erörtert zB die Verteidigung in Kapitalstrafsachen, Steuerstrafrecht, Betäubungsmittelstrafsachen, Verkehrsstraf- und -ordnungswidrigkeitensachen, Wirtschaftsstraf-, Sexual- und Jugendstrafverfahren.

Der 7. Teil des Buches verlässt den Fokus des Beschuldigten und widmet sich der Vertretung von Verletzten und Zeugen (S 1242 ff), und zwar insbesondere im Rahmen des Klageerzwingungsverfahrens, der Nebenklage und des Adhäsionsverfahrens. Die Rolle des Rechtsanwalts als Zeugenbeistand rundet dieses Thema ab und verdeutlicht, dass Opfer- und Beschuldigtenanwalt zwar mitunter verschiedene Interessen zu verfolgen haben, für beide aber ein umfassendes Wissen über die rechtlichen Möglichkeiten und Voraussetzungen den gemeinsamen Nenner bildet.

Ein eigener Teil ist daran anschließend „instanzübergreifenden Fragen der Strafverteidigung“ gewidmet (S 1336 ff). Dabei geht es um die Vernehmung des Beschuldigten mit einem Überblick über die Beweisverbote ebenso wie um Verständigungen im Strafprozess, prozessualen Tatbegriff und Strafklageverbrauch, Strafzumessung und Rechtsfolgenverteidigung sowie Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen.

Der 9. Teil des Buches (S 1757 ff) beschäftigt sich mit dem Sachverständigen, wobei neben allgemeinen Überlegungen zu Sachverständigen im Strafprozess besonderer Wert auf die forensische Psychiatrie sowie die aussagepsychologische Begutachtung gelegt wird. Darüber hinaus widmet sich ein zusätzliches Kapitel der forensischen Sprach- und Signalverarbeitung. Diese ergänzende interdisziplinäre Sichtweise macht dieses Buch in seiner Gesamtheit besonders wertvoll, vor allem auch im Hinblick auf den darauffolgenden 10. Teil, der sich mit dem Thema „Strafverteidigung und Medien“ auseinandersetzt (S 1915 ff). *Gisela Friedrichsen*, Autorin und Gerichtsberichterstatlerin bei WeltN24, beschäftigt sich darin mit der Frage, wie unabhängig die Justiz von den Medien ist, sowie mit Strafprozessen im Rampenlicht. In der Fußzeile scheint der mittlerweile verstorbene *Rudolf Gerhardt*, freier Journalist und Autor sowie Universitätsprofessor für Journalismus auf, der in den Voraufagen Mitarbeiter dieses Kapitels war, wenngleich er im aktuellen Bearbeiterverzeichnis nicht mehr erwähnt ist.

Der 11. Teil des Buches widmet sich schließlich der Rechtsanwaltsvergütung (S 1933 ff). Dem folgt ein umfassendes Stichwortverzeichnis von 25 Seiten (S 2013 ff).

Abkürzungs- sowie Literaturverzeichnis befinden sich am Buchanfang. Gleiches gilt für das bereits erwähnte Bearbeiterverzeichnis. Auch wenn der Inhalt der einzelnen Kapitel im Vordergrund stehen soll und nicht die jeweiligen Bearbeiterinnen und Bearbeiter, wäre es aus Benutzersicht für einen ersten Überblick wünschenswert, wenn im Inhaltsverzeichnis neben den Themen der einzelnen Kapitel auch die jeweiligen Bearbeiterinnen und Bearbeiter genannt wären.

Das Buch ist für den Benutzer sehr ansprechend gestaltet. Am Beginn eines jeden Kapitels findet sich eine detaillierte Inhaltsübersicht mit Verweisen auf die jeweiligen Randziffern, die ein rasches Auffinden der gesuchten Themen ermöglicht. Hinweise zu Literatur und Entscheidungen finden sich in Fußnoten, um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen. Zentrale Schlagworte werden im Text durch Fettdruck hervorgehoben. Darüber hinaus werden Kernbotschaften in einer Rubrik „Beachte“ zusätzlich gekennzeichnet.

Es kann an dieser Stelle nur wiederholt werden, was bereits zu den Voraufgaben geschrieben wurde: Auch wenn sich das Buch primär an deutsche Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger wendet, für die es ein unverzichtbarer Bestandteil ihrer Handbibliothek sein muss, ist es durch die Darstellung verschiedener Themen, die sich nicht im kernjuristischen Bereich bewegen (wie zB die forensische Psychiatrie oder die aussagepsychologische Begutachtung) auch aus österreichischer Sicht interessant, zumal die deutsche Rechtspraxis in weiten Bereichen mit der österreichischen vergleichbar ist. Insofern ist diese Handbuch auch für österreichische Strafrechtswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler ebenso empfehlenswert wie für den akademischen Bereich.

Alois Birklbauer